

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büsum-Wesselburen
für die Gemeinde Süderdeich**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 der Gemeinde Süderdeich für das Gebiet „südlich des Todtenhemmer
Weges im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung der Hauptstraße
(Landesstraße 156)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Süderdeich in der Sitzung am 24.04.19 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderdeich für das Gebiet „südlich des Todtenhemmer Weges im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung der Hauptstraße (Landesstraße 156)“ und die Begründung liegen vom **04.07.19 bis einschließlich 06.08.19** in der Amtsverwaltung Büsum-Wesselburen, Am Markt 2, Zimmer 2, 25764 Wesselburen, während der Dienststunden (mindestens montags – donnerstags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-buesum-wesselburen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

25761 Büsum, 10.06.19
Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag


Evers

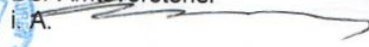
Örtliche Bekanntmachung des Amtes Büsum-Wesselburen

Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 17.06.19

abzunehmen am: 25.06.19
abgenommen am:



Amt
Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
i. A. 

Amt
Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
i. A.